



# Notfallkonzept

Georges Darbre, Beauftragter für die Sicherheit der Talsperren  
Leiter der Sektion Talsperren (BFE)



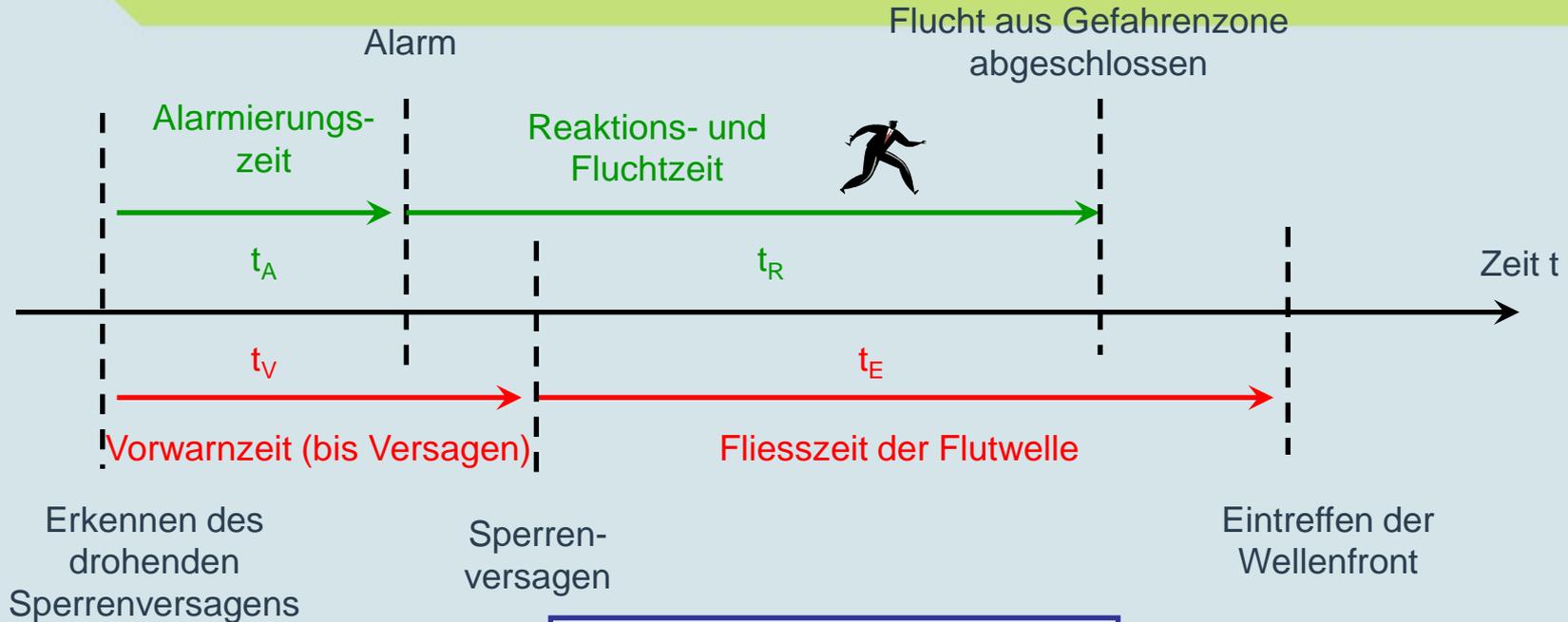


## „Be prepared for the worst“

- Ziele des Notfallkonzeptes:
  - Frühzeitige Warnung der Behörden und Alarmierung der Bevölkerung bei drohendem Versagen einer Stauanlage;
  - Rechtzeitige Evakuierung gefährdeter Personen.
- Zwei Phasen:
  - Planung;
  - Einsatz.
- Zwei Hauptakteure:
  - Betreiberin;
  - Organe des Bevölkerungsschutzes.



# Zeit ist kritisch



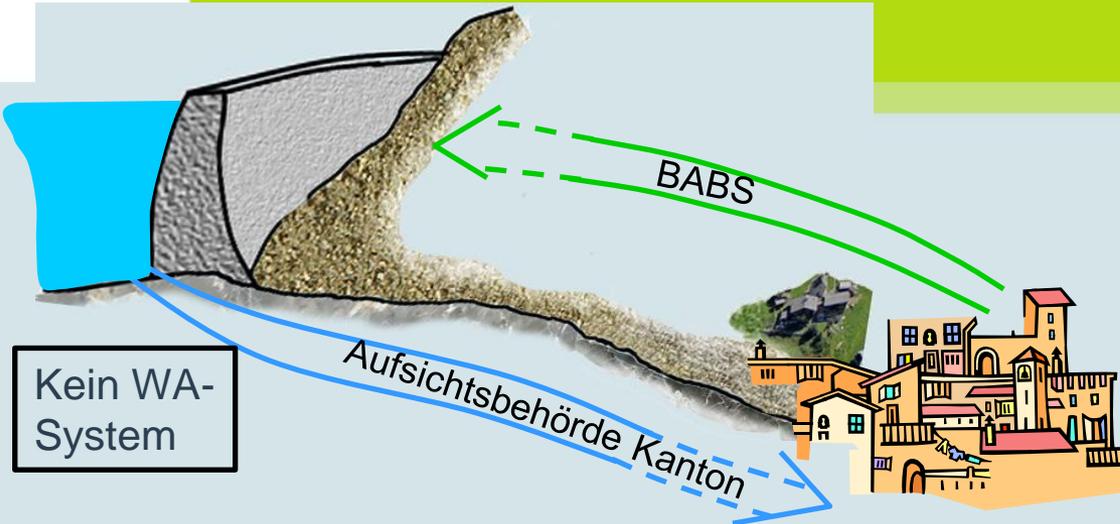
Erfolgreiche Evakuierung:

$$t_A + t_R < t_V + t_E$$

- $t_V$  gross: Erkennung der Bedrohung so früh wie möglich
- Überwachung (allenfalls verstärkt)
- $t_A + t_R$  klein: Schnelle Alarmierung und Evakuierung
- Organisation und Planung
  - Infrastrukturen



# Rollenteilung bei kleineren Anlagen



## Kantonaler Bevölkerungsschutz

- ✓ Erstellung der Evakuierungspläne;
- ✓ Einbezug des Szenarios eines Talsperrenbruches ins kantonale Krisenmanagement (Einsatz KP/ZS);
- ✓ Planung, Installation und Unterhalt der kantonalen Alarmierungseinrichtungen (inkl. Koordination und Regelung der Aufgaben mit den Betreiberinnen);

## Betreiberin

- ✓ Erstellung und Umsetzung des Notfallreglements (Überflutungskarte, Gefahrenanalyse, Notfallstrategie, Notfallorganisation, Einsatzdossier);

## BFE

- ✓ Festlegung des Typs des Alarmierungssystems;

## Aufsichtsbehörde Kanton

- ✓ Prüfung und Genehmigung der Elemente des Notfallreglements;

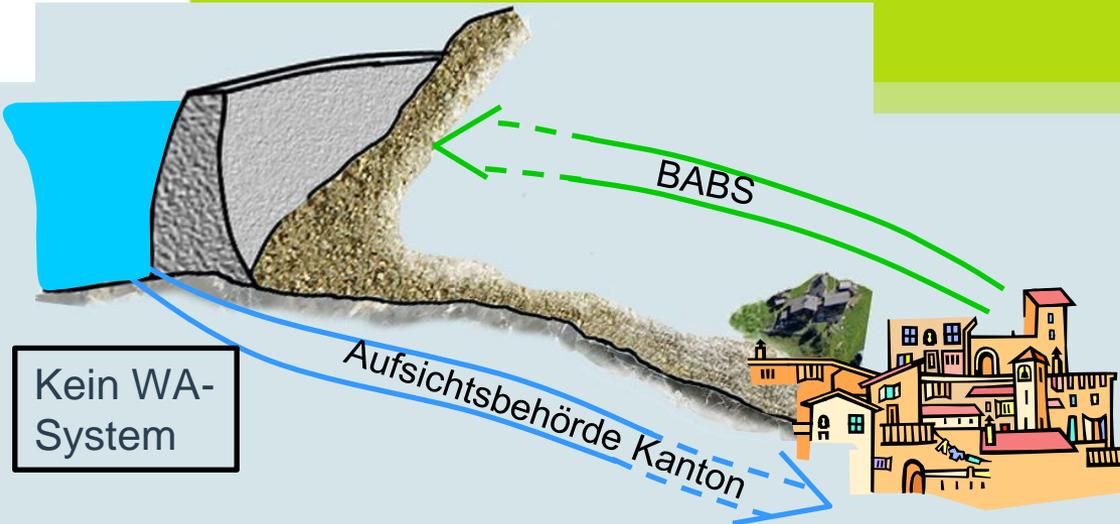
## BABS (Infra)

- ✓ Anforderungen an die technischen Alarmierungssysteme;
- ✓ Überwachung der Installation der Alarmierungssysteme und Abnahme;
- ✓ Verwaltung der zentralen Steuerung der Alarmierungssysteme (national).

## BABS (NAZ)



# Rollenteilung bei kleineren Anlagen



Kein WA-System

Aufsichtsbehörde Kanton

BABS

## Betreiberin

- ✓ Erstellung und Umsetzung des Notfallreglements (Überflutungskarte, Gefahrenanalyse, Notfallstrategie, Notfallorganisation, Einsatzdossier);
- ✓ **Auslösung der Alarmierung (Allgemeiner Alarm indirekt);**
- ✓ Ergreifen von notwendigen Massnahmen

## BFE

- ✓ Festlegung des Typs des Alarmierungssystems;

## Aufsichtsbehörde Kanton

- ✓ Prüfung und Genehmigung der Elemente des Notfallreglements;
- ✓ Einsatz im Notfall (inkl. Änderung der Gefahrenstufe bei Bedarf).

## Kantonaler Bevölkerungsschutz

- ✓ Erstellung der Evakuierungspläne;
- ✓ Einbezug des Szenarios eines Talsperrenbruches ins kantonale Krisenmanagement (Einsatz KP/ZS);
- ✓ Planung, Installation und Unterhalt der kantonalen Alarmierungseinrichtungen (inkl. Koordination und Regelung der Aufgaben mit den Betreiberinnen);
- ✓ **Auslösung des Allgemeinen Alarms;**
- ✓ **Krisenbewältigung.**

## BABS (Infra)

- ✓ Anforderungen an die technischen Alarmierungssysteme;
- ✓ Überwachung der Installation der Alarmierungssysteme und Abnahme;
- ✓ Verwaltung der zentralen Steuerung der Alarmierungssysteme (national).

## BABS (NAZ)

- ✓ Verbreitung der Alarmierung und der Verhaltensanweisungen (Allgemeiner Alarm);
- ✓ Lagedarstellung.



# Notfallreglement

- Erstellung durch Betreiberin:
  - Vor Inbetriebnahme bzw. bei bestehenden Anlagen bis Ende 2017.
- Elemente:
  - Überflutungskarte : Gebiete, die beim plötzlichen totalen Bruch überflutet werden;
  - Gefahrenanalyse : Faktoren, welche die Notfallbewältigung stark beeinträchtigen oder verhindern können;
  - Notfallstrategie : Massnahmen, die bei einer Gefahrensituation zu treffen sind;
  - Notfallorganisation : Funktionen der verantwortlichen Personen sowie Alarmierungsablauf;
  - Einsatzdossier : Dossier für den Einsatz im Notfall.
- Die Aufsichtsbehörde:
  - prüft und genehmigt das Notfallreglement;
  - gewährt Ausnahmen (sofern selber Grad an Sicherheit gewährleistet ist);
  - leitet Überflutungskarten und Einsatzdossiers an die Organe des Bevölkerungsschutzes der Kantone und an die Nationale Alarmzentrale weiter.



# Kantonale Organe des Bevölkerungsschutzes

- Sorgen zusammen mit den Organen des Bundes und der Gemeinden:
  - für die Verbreitung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung;
  - für deren allfällige Evakuierung im Notfall.
- Erstellen die Evakuierungspläne für die Bevölkerung:
  - Basierend auf den Überflutungskarten;
  - Innert drei Jahren (bis Ende 2015).
- Gewähren der Bevölkerung jederzeit Einsicht in die Evakuierungspläne und sorgen für eine zweckdienliche Information.
- Übermitteln eine Kopie der Evakuierungspläne an BFE und NAZ.
- Überprüfen die Evakuierungspläne laufend.



## Bemerkungen

- Voraussichtlich kein Wasseralarmsystem bei einer kleineren Anlage, da:
  - Voraussichtlich keine hohe Gefahr (d.h. weniger als 1000 gefährdete Personen in der Nahzone des überfluteten Gebietes).
- Weitere Einzelheiten zu den Vorkehrungen für den Notfall aus revidierter RL:
  - Erarbeitung für 2013-2014 geplant;
  - Anlagen, die dem Schutz vor Naturgefahren dienen, sollen spezifisch angesprochen werden.